Trotz Not kein Antrag auf Sozialhilfe

Autor(en): **Hess, Ingrid**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-865607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Trotz Not kein Antrag auf Sozialhilfe

FACHBEITRAG Eine vor kurzem durchgeführte Studie im Kanton Genf zeigt die Gründe auf, die dazu führen können, dass Familien darauf verzichtenn Sozialleistungen zu beanspruchen. Die Studie macht auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse auch Vorschläge, welche Massnahmen geeignet wären, dem Nichtbezug entgegenzuwirken.

Der Nichtbezug von Sozialleistungen ist ein komplexes Phänomen und die Gründe, die dazu führen, sind vielfältig. Manche Betroffene finden sich im System einfach nicht zurecht; andere entscheiden sich bewusst gegen den Bezug von Sozialleistungen, weil er ihren Stolz verletzt und sie den Verlust an sozialem Status vermeiden wollen; wieder andere fürchten die Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren. Gerade alleinerziehende Mütter begründen ihre Distanz zu den Institutionen der Sozialhilfe zudem auch mit der mangelnden Eignung des Angebots, um den eigenen sozialen Status zu verbessern und sich von männlicher Bevormundung zu befreien.

Festgestellt haben die Wissenschaftler schliesslich, dass praktisch alle interviewten Betroffenen einen besonders labilen psychischen Gesundheitszustand aufwiesen. Dieser wirkt sich wiederum negativ auf die weitere Entwicklung und Verbesserung einer schwierigen Ausgangslage aus und erschwert den Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Angeboten.

Es genügt also nicht, dem Problem Nichtbezug einfach mit einem erleichterten Zugang zu den Leistungen zu begegnen, auf die die Betroffenen eigentlich Anspruch hätten. Die ist die Schlussfolgerung der Wissenschaftler. Die Tatsache, dass der Sozialleistungsbezug oft als sozialer Abstieg wahrgenommen werde, müsse ebenfalls zum Thema gemacht und verhindert werden. Generell müssten die Leistungen wesentlich besser an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden.

In diesem Sinne werden in der Genfer Studie sechs Strategien ausgeführt: Die Dokumentation und das Erfassen der Nicht-Inanspruchnahme; das Integrieren der Nicht-Inanspruchnahme in die Politikevaluation; die Vereinfachung der Prozeduren und die Automatisierung der Bewilligung von Leistungen soweit möglich; die Verbesserung der Information und Kommunikation; eine Verbesserung der Aufnahme und Begleitung der potentiellen Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie Massnahmen bei der Ausbildung und Begleitung der Fachpersonen.

«Die Tatsache, dass viele Menschen die Sozialleistungen nicht nutzen, die ihnen eigentlich zustehen, ist umso gravierender, als sie durch den Verzicht in der Regel noch labiler werden und früher oder später Leistungen doch noch in Anspruch nehmen müssen; dann mit proportional höheren Kosten, als wenn der Zugang gerade von Anfang an gewährleistet gewesen wäre», sagte Staatsrat Thierry Apothéloz bei der Präsentation der Studie. «Es ist an der Zeit, das Handeln des Staates zu überdenken und eine Gesellschaft anzustreben, in der der Staat den in Not Geratenen die Hand reicht und sie nicht loslässt.» Apothéloz versicherte, dass die in Angriff genommene Revision des Gesetzes für Sozialhilfe und Integration dazu einen Beitrag leisten werde. ■

Ingrid Hess

Die Studie wurde von der Haute école de travail social de Geneve (HETS) und der Haute école de santé de Genève (HEdS) durchgeführt.
www.hesge.ch/

Für manche ist der Weg zum Sozialamt zu verschlungen oder zu demütigend. Bild: Palma Fiacco